



SITZUNGSVORLAGE

Datum, Unterschrift:  
23.06. 2021 Ju

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

<input type="checkbox"/> OB Brand	_____	<input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler	_____
<input type="checkbox"/> BM Köster	_____	<input type="checkbox"/> BM Stauber	_____
<input checked="" type="checkbox"/> OV Schellinger	_____gez._____		

Betreff: Niederlegung des Ortschaftsratsmandates durch Frau Ortschaftsrätin  
Gabriele Pferd

Gremium:	vorgesehene Entscheidung Datum	öffentlich	nichtöffentlich
Ortschaftsratssitzung	08. Juli 2021	X	

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

ja

nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Beschlussantrag:

Dem Antrag von Frau Ortschaftsrätin Gabriele Pferd auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Ailingen wird entsprochen.

Sachverhalt

Frau Ortschaftsrätin Gabriele Pferd hat mit Schreiben vom 05. Mai 2021 mitgeteilt, dass sie mit Wirkung zum 08. Juli 2021 aus dem Ortschaftsrat Ailingen ausscheiden wolle.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 und 6 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 72 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat verlangen, wenn er bereits 10 Jahre lang dem Gremium angehörte (Nr. 3) oder älter als 62 Jahre ist (Nr. 6).

Bei Frau Ortschaftsrätin Gabriele Pferd sind nach Prüfung der Verwaltung beide Voraussetzungen erfüllt, eine weitere Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat jedoch der Ortschaftsrat zu entscheiden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.